

# Fragen und Antworten zur Gemeinschafts- und Projektarbeit 2026



## Wann muss ich meine Gemeinschaftsarbeit erledigen?

Die **neun** Pflichtstunden je Parzelle können eigenverantwortlich auf die vier vorgegebenen Gemeinschaftsarbeits-Termine 2026 verteilt werden. Aus der Stundenanzahl ergibt sich, dass man mindestens an drei Terminen teilnehmen muss.

## Wie viele Termine gibt es 2026 für die Gemeinschaftsarbeit?

Es gibt wie im Vorjahr vier Termine á drei Stunden, die im Jahresplan angegeben sind. Diesmal findet die Gemeinschaftsarbeit an drei Samstagen jeweils von 10 bis 13 Uhr und an einem **Freitag von 16 bis 19 Uhr** statt.

## Aber ich kann an diesem Termin oder zu dieser Uhrzeit nicht!

Es wird nicht funktionieren, in einem Verein mit 35 Parzellen einen Termin zu finden, mit dem immer alle und wirklich jeder zufrieden ist. Im Gegenteil bedeutet die Mitgliedschaft in einem Verein eben auch, dass man sich die Zeit nehmen muss und selbst etwas einbringt, damit das Vereinsleben funktioniert.

## Wir sind zwei Mitglieder in der Parzelle: Werden die Arbeitsstunden je Mitglied angerechnet?

Ihr könnt pro Termin die Arbeitsstunden zwischen Euch aufteilen. Es werden aber insgesamt je Termin pro Parzelle nur drei Stunden angerechnet.

So wird sichergestellt, dass auch am Ende der Saison genügend Mitglieder zu den Gemeinschaftsarbeitsterminen erscheinen. Die Vegetation wächst nun mal die ganze Saison.

## Können auch Bekannte und Verwandte meine Pflichtarbeitsstunden übernehmen?

Bekannte und Verwandte können gerne bei den Gemeinschaftsarbeiten helfen. Sie können aber keine Pflichtarbeitsstunden der Mitglieder übernehmen und sind während der Arbeit nicht über den Verein versichert.

## Kann ich auch statt der Gemeinschaftsarbeit eine Projektarbeit erledigen?

Ja, das ist möglich. Wie in der Mitgliederversammlung 2025 vorgestellt, soll es neben der bisherigen regelmäßigen Gemeinschaftsarbeit nun auch Projektarbeiten (Arbeitsgruppen) mit flexiblen Zeiten geben. Die Arbeit in diesen Arbeitsgruppen wird als geleistete Gemeinschaftsarbeit anerkannt. Voraussetzung dafür ist, dass die Arbeit vollständig erledigt ist. Der Stundeneinsatz sollte den neun Stunden Gemeinschaftsarbeit möglichst entsprechen, aber kann auch darüber hinaus gehen. Die geleistete Arbeit muss durch den Vorstand kontrolliert und auf der Gemeinschaftsarbeitskarte abgezeichnet werden. Sonst kann sie nicht angerechnet werden.

## Was ist denn zum Beispiel eine Projektarbeit?

Zum Beispiel hat sich 2025 eine Holzschnitt-Arbeitsgruppe gebildet, die die Büsche entlang des Ramertswegs runterschneidet und das Schnittgut häckselt. Aber es kann zum Beispiel auch der Anstrich der Gemeinschaftshütte eine Projektarbeit sein oder der Bau eines Staudentausch-Regals.

## Kann ich mir ein Projekt ausdenken, umsetzen und dann anrechnen lassen?

Nein, jedes Projekt muss erst durch den Vorstand genehmigt und hinterher auch durch den Vorstand kontrolliert und abgezeichnet werden.

